

Herr Huck,  
Fraktion CDU

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Anteile am Gasversorger  
Verbundnetz Gas AG (VNG)

Drucksache

**1920/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.10.2013	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war in den letzten Tagen zu entnehmen, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt plant, die Anteile am Gasversorger Verbundnetz Gas AG (VNG) zu veräußern. Er hätte den Treuhandvertrag mit der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VUB) am 30.09.2013 gekündigt.

Neben den umfangreichen inhaltlichen Fragen, welche zu gegebener Zeit besprochen werden müssen, ergeben sich für mich folgende Fragen zur Zuständigkeit, welche ich Sie bitte, mir zu beantworten:

1. Welche Aussagen sind im Gesellschaftsvertrag bezüglich der Entscheidungszuständigkeit bei einem solchen, von großer Tragweite für das Unternehmen geprägten Rechtsgeschäft geregelt?
2. Betrachten Sie die angebliche Kündigung des Treuhandvertrages mit der VBU als Anbahnung eines Rechtsgeschäftes, welches der Zustimmung des Gesellschafters bedarf und woraus leiten Sie Ihre Betrachtung ab?
3. Zu welchem Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäftes beabsichtigen Sie den Stadtrat in einer angemessenen Form zu informieren und zu beteiligen?

Mit freundlichen Grüßen

08.10.2013, gez. Huck

Datum, Unterschrift

---